

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,  
Fraktion DIE LINKE**

**Drs.-Nr.: 6/11894**

**Thema: Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den  
Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
61-1053/40/58

Dresden, **30. Jan. 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Mit Urteil vom 15. Juli 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 C 3.16) den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2004 in Gestalt verschiedener Änderungsbescheide für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden für rechtswidrig erklärt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Maßnahmen sind bislang jeweils wann durch die Landesdirektion eingeleitet worden, um die von dem Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel zu beheben?**

Die Landeshauptstadt Dresden wurde mit Schreiben vom 11. August 2016 aufgefordert, zum Vorhaben Waldschlößchenbrücke eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und einen Artenschutzfachbeitrag zu erstellen und diese Unterlagen der Landesdirektion Dresden vorzulegen. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

**Frage 2: Welche Maßnahmen müssen durch die Landesdirektion über die unter Ziffer 1 genannten hinaus eingeleitet werden, um die von dem Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel zu beheben?**

Sobald die angeforderten Unterlagen (siehe Antwort zu Frage 1) vorliegen, werden diese öffentlich ausgelegt. Den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Vom Ergebnis dieses Verfahrens hängt es dann ab, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird und



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

ob gegebenenfalls ein Planergänzungsbeschluss oder Planänderungsbeschluss durch die Planfeststellungsbehörde erlassen werden muss.

**Frage 3: Welcher Zeitplan wird von der Landesdirektion zur Behebung der von dem Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel verfolgt?**

Ein Zeitplan kann seriös erst nach Vorlage der Gutachten durch die Landeshauptstadt Dresden und dem Abschluss des Beteiligungsverfahrens aufgestellt werden.

**Frage 4: In welcher Höhe werden dem Freistaat Sachsen nach gegenwärtigem Stand Kosten zur Behebung der von dem Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel entstehen?**

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Dulig